

Elternunterhalt

Die Bundesregierung hat am 14.08.2019 das sogenannte Angehörigen-Entlastungsgesetz verabschiedet, das am 01.01.2020 in Kraft tritt. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung von Angehörigen. Diese müssten erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000,00 € einen Beitrag zu den Pflegekosten leisten.

Diese Grenze gilt nicht nur für Kinder, deren Eltern Pflegeleistungen beziehen, sondern auch für Kinder von Leistungsbeziehern von Sozialhilfe.

Eine Ausnahme gilt für Eltern minderjähriger Kinder, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten.

Der Rückgriff auf Eltern volljähriger behinderter Kinder entfällt in der Eingliederungshilfe künftig vollständig.